42-641/4/2/6-B223

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Dingolfing

**Bekanntmachung**

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat die Planfeststellung Herstellung einer Fischaufstiegsanlage an der Stützkraftstufe Dingolfing beantragt. Die Anlage ist auch für den Fischabstieg konzipiert.

Die geplante Anlage stellt rein funktionell eine Kombination aus drei Schlitzpass-Bauwerken, einem Raugerinne mit Beckenstruktur und einem Raugerinne ohne Quereinbauten mit Flachwasserzonen dar.

Der Einstieg im Unterwasser der Staustufe erfolgt zunächst mit Hilfe eines Schlitzpasses mit Dotation (Einstiegsbauwerk). Anschließend wird mit einem Raugerinne-Beckenpass die Umgehung der Stützkraftstufe realisiert. Zwischen Längenmühlbach und Umspannwerk wird die Anlage aufgrund der engen Platzverhältnisse erneut als Schlitzpass (Mittelbauwerk) ausgeführt, bevor sie entlang der westlichen Betriebsstraße als naturnahes Raugerinne mit Flachwasserzonen verläuft. Der Ausstieg im Oberwasser erfolgt durch ein Kreuzungsbauwerk durch den Stauhaltungsdamm mit einem anschließenden, parallel zur Isar verlaufenden Schlitzpass mit Galerie (Ausstiegsbauwerk).

Um die Notwendigkeit von Brückenbauwerken weiter zu reduzieren, wird die Anlage unterhalb der Zufahrtsstraße zum Kraftwerksgelände als Durchlass hindurchgeführt. Der Dammkronen- und Dammverteidigungsweg im Oberwasser werden weiterhin mit Brückenbauwerken überführt.

Die bestehende Verbindung zwischen dem Stauanlagen-Oberwasser der Isar und dem Längenmühlbach (sog. Gobener Ausleitung) wird im Zuge der Errichtung der Fischaufstiegsanlage rückgebaut und somit außer Betrieb genommen. Als Ersatz wird am Ausstiegsbauwerk der Anlage eine neue Überleitung in Form einer Rohrleitung DN 800 (d=900x53,3 PE100 SDR 17) installiert.

Für diese Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Die Stützkraftstufe Landau befindet sich Höhe Isar-km 46,3. Das Umgehungsgerinne soll linksseitig der Stützkraftstufe erstellt werden und kann in sieben Abschnitte unterteilt werden: Einstiegsbauwerk-Schlitzpass, Unterwasser-Raugerinnebeckenpass, Mittelbauwerk-Schlitzpass, Oberwasser-Raugerinne mit Flachwasserzonen, Ausstiegsbauwerk-Schlitzpass mit Galerie, Dotationsleitung, Überleitung Längenmühlbach.

Es werden baubedingt ca. 7000 m³ und anlagebedingt ca. 4300 m³ Fläche in Anspruch genommen.

Im Untersuchungsbereich sind die Isar, der Längenmühlbach und der Seitengraben vorhanden. Durch die Anlage wird ein neues Fließgewässer von ca. 385 m Länge erstellt.

Während der Bauphase kommt es lokal zu einer Erhöhung der Schadstoff- und Staubemissionen, die bei Einhaltung bautechnischer Standards auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Entnahmen von Wasser aus dem Längenmühlbach oder Seitengraben finden nicht statt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Oberflächengewässer erfolgt nicht.

Der Grundwasserstand liegt zwischen 353,52 m ü. NN und 353,31 m ü NN im Oberwasser und zwischen 351, 74 m ü. NN und 352,04 m ü. NN im Unterwasser. Da teilweise Spundwände bzw. Bohrpfähle im Untergrund bestehen bleiben, können lokale, geringfügige Beeinflussungen auf das Grundwasser und den Grundwasserleiter entstehen.

Anlagebedingt verursacht das Vorhaben direkte Veränderungen von Vegetations- und Biotopstrukturen durch Vegetationsbeseitigung.

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden diese vorübergehenden Verluste durch Wiederherstellung der Vegetations- und Biotop-/Habitatstruktur wieder ausgeglichen.

Durch die Anlage selbst kommt es zu einer dauerhaften Überbauung und (Teil-) Versiegelung und durch Vegetationsentfernung (Rodung). Das betroffene Grünland ist artenarm, die betroffenen Gehölze sind vorwiegend mittlerer Ausprägung.

Kleinräumige Auswirkungen können auf Vögel, Fledermäuse und Reptilien entstehen. Diese Auswirkungen werden durch die im Artenschutzfachbeitrag und Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Maßnahmen ausgeglichen.

Die Durchgängigkeit für Fische und andere wassergebundene Lebewesen wird hergestellt.

Durch die erforderlichen Erdarbeiten werden durch den Abtrag der oberen Bodenhorizonte die biologisch aktiven Zonen des Bodens entfernt. Es fällt Bodenaushub von ca. 6000 m³ an. Die durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass es sich um schadstoffunbelastetes Material handelt. Der anfallende Asphaltbruch konnte ebenfalls als unbelastet eingestuft werden.

Risiken für Störfälle, Unfälle Katastrohen sind nicht zu erwarten.

Standort des Vorhabens

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ sowie teilweise im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Isar

Im Nordwesten des Vorhabensgebiets schneidet dieses einen kleinen Teil eines gesetzlich geschützten Biotops („Gehölzstrukturen und Röhrichte des Längenmühlbaches westlich von Dingolfing“).

Art und Merkmale der Auswirkungen

Die zu erwartenden Auswirkungen begrenzen sich auf das unmittelbare Umfeld der Maßnahme. Dieser Bereich ist stark antropogen geprägt mit versiegelten Verkehrs- und Lagerflächen und Gebäuden der Energiewirtschaft.

Eingriffe in das Biotop sind kleinräumig (Rodung von Gehölzen auf einer Fläche von ca. 120 m²) und werden durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen, die u. a. im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt sind, können unvermeidbare Auswirkungen ausgeglichen werden.

Die Schutzziele des Überschwemmungsgebietes der Isar werden nicht nachteilig beeinflusst.

Bauzeitliche Beeinträchtigungen wie erhöhtes Verkehrsaufkommen, Lärm, etc. treten nur vorübergehend auf.

Eine besondere Schwere und Komplexität der Auswirkungen liegt nicht vor. Unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelungen sind keine langfristigen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Flora und Fauna zu erwarten. Ebenso sind keine erheblichen Veränderungen der hydrologischen Dynamik der Isar zu erwarten.

Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben entstehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Dies wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Dingolfing, den 30.08.2022

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid